

Bestätigung

der erfolgreichen Teilnahme an der Schulung
zur Herstellung von Bewehrungsanschlüssen mit den
Verbund- und Injektionsmörteln
FIS V, UPM 44 und FIS EM, UPM 55
(Hammerbohren, Pressluftbohren und Diamantbohren)

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr Rollinger, Harald

geb.: 11.06.1964

am 09.03.2015 an der Schulung zur Herstellung
nachträglich eingemörtelter Bewehrungsanschlüsse mit den
Verbundmörteln

FIS V und UPM 44

entsprechend der Europäischen Technischen Zulassung
ETA-08/0266 sowie der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-21.8-1783 und der Europäischen Technischen
Zulassung ETA-10/0388 sowie der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung Z-21.8-1647 und den
Injektionsmörteln

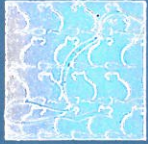
FIS EM und UPM 55

entsprechend der Europäischen Technischen Zulassung
ETA-09/0089 sowie der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-21.8-2474 und der Europäischen Technischen
Zulassung ETA-11/0417 sowie der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung Z-21.8-1950 mit Erfolg
teilgenommen und dabei entsprechend dieser Zulassungen
seine Eignung zum Herstellen der Bewehrungsanschlüsse
nachgewiesen hat.

Berlin, 13. März 2015



Dipl.-Ing. (FH) M. Petke



Bestätigung

der erfolgreichen Teilnahme an der Schulung
zur Herstellung von Bewehrungsanschlüssen mit den
Verbund- und Injektionsmörteln
FIS V, UPM 44 und FIS EM, UPM 55
(Hammerbohren, Pressluftbohren und Diamantbohren)

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr Behr, Jochen

geb.: 15.06.1968

am 09.03.2015 an der Schulung zur Herstellung
nachträglich eingemörtelter Bewehrungsanschlüsse mit den
Verbundmörteln

FIS V und UPM 44

entsprechend der Europäischen Technischen Zulassung
ETA-08/0266 sowie der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-21.8-1783 und der Europäischen Technischen
Zulassung ETA-10/0388 sowie der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung Z-21.8-1647 und den
Injektionsmörteln

FIS EM und UPM 55

entsprechend der Europäischen Technischen Zulassung
ETA-09/0089 sowie der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-21.8-2474 und der Europäischen Technischen
Zulassung ETA-11/0417 sowie der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung Z-21.8-1950 mit Erfolg
teilgenommen und dabei entsprechend dieser Zulassungen
seine Eignung zum Herstellen der Bewehrungsanschlüsse
nachgewiesen hat.

Berlin, 13. März 2015



Dipl.-Ing. (FH) M. Petke